

E-MAIL-ARCHIVIERUNG

STAND DER AKTIVITÄTEN UND KENNTNISSE
ZUM THEMA IN DEUTSCHEN UNTERNEHMEN

Unternehmensbefragung
im Auftrag der



antispameurope®

antispameurope® GmbH

erstellt vom



Auftraggeber:

antispameurope[®] GmbH
Am Listholze 78, 30177 Hannover
Telefon (0511) 260 905 50, Telefax (0511) 260 905 99
Internet: www.antispameurope.de
e-mail: info@antispameurope.de

verantwortlich für den Inhalt:

Matthias Günther
Pestel Institut
Königstraße 50 A, 30175 Hannover
Telefon (0511) 9 90 94 - 0, Telefax (0511) 9 90 94 - 30
Internet: www.pestel-institut.de
e-mail: info@pestel-institut.de

INHALT

Abbildungsverzeichnis	IV
1 Aufgabenstellung und Vorgehensweise	1
1.1 Aufgabenstellung	1
1.2 Vorgehensweise	1
2 Ergebnisse der Befragung	4
3 Fazit der Befragung	13

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Verwertbare Interviews je Unternehmensgrößenklasse	3
Abb. 2	Anteil der Unternehmen, die eingehende E-Mails archivieren	4
Abb. 3	Anteil der Unternehmen, die alle eingehenden E-Mails archivieren	5
Abb. 4	Anteil der Unternehmen, die ausgehende E-Mails archivieren	6
Abb. 5	Anteil der Unternehmen, die alle ausgehenden E-Mails archivieren	6
Abb. 6	Anteil der Unternehmen, die interne E-Mails archivieren	7
Abb. 7	Anteil der Unternehmen, bei denen die E-Mail-Archivierung automatisch erfolgt	7
Abb. 8	Anteil der Unternehmen, denen die Gesetze und Vorschriften zur Archivierung digitaler Geschäftsunterlagen, insbesondere die GDPdU, bekannt sind	8
Abb. 9	Aufbewahrungsdauer von E-Mails nach Unternehmensgrößenklassen	9
Abb. 10	Anteil der Unternehmen, deren E-Mails eine elektronische Signatur tragen	9
Abb. 11	Anteil der Unternehmen, deren archivierte E-Mails unveränderbar sind	10
Abb. 12	Eingesetzte Archivierungsmedien nach Unternehmensgrößenklassen	11
Abb. 13	Anteil der Unternehmen, deren E-Mail-Archivierung im eigenen Haus (on-site) erfolgt	11
Abb. 14	Anteil der Unternehmen, die einen Beauftragten für die Einhaltung der GDPdU haben	12
Abb. 15	Anteil der Unternehmen, die die GDPdU kennen und die E-Mails unveränderbar über einen Zeitraum von 10 Jahren und mehr auf einem geeigneten Speicher archivieren	13

1 Aufgabenstellung und Vorgehensweise

1.1 Aufgabenstellung

Im Jahr 2002 sind die „Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen“ (GDPdU) als Verwaltungsanweisung des Bundesministeriums der Finanzen in Kraft getreten. Darin sind unter anderem Anforderungen an den Umgang und die Aufbewahrung digitaler Unterlagen formuliert. Diese Anforderungen betreffen grundsätzlich auch empfangene, gesendete und interne E-Mails.

In den entsprechenden Fachkreisen wurden die GDPdU und die daraus ableitbaren Erfordernisse an die betrieblichen Praxis bereits frühzeitig diskutiert. Eine reale Umsetzung der Pflichten insbesondere in kleinen und mittleren Betrieben scheint aber bis heute nur unvollständig erfolgt.

Die Untersuchung sollte einen Überblick zur realen Handhabung insbesondere der E-Mail-Archivierung in Unternehmen unterschiedlicher Größe liefern.

1.2 Vorgehensweise

Grundsätzliches methodisches Vorgehen

Als Methode zur Gewinnung der notwendigen Informationen wurde die telefonische Befragung gewählt. Damit konnten in relativ kurzer Zeit kostengünstig bundesweit Unternehmen der verschiedensten Branchen und Größen befragt werden.

Fragenkatalog

Da die Teilnahmebereitschaft an Befragungen sowohl bei Privatpersonen als auch bei Unternehmen gering ist und mit steigendem Umfang des Fragenkatalogs weiter zurückgeht, musste ein möglichst knapper Fragenkatalog ausgearbeitet werden, dessen Beantwortung aber eine hinreichende Einschätzung der Situation erlaubt.

In Abstimmung mit dem Auftraggeber wurde folgender Fragenkatalog bei der Befragung eingesetzt:

Fragebogen für die Unternehmensbefragung E-Mail-Archivierung

		Ja	Nein
1a.	Archivieren Sie eingehende E-Mails?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1b.	Alle?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1c.	Welche nicht?.....		
2a.	Archivieren Sie ausgehende E-Mails?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2b.	Alle?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2c.	Welche nicht?		
3.	Erfolgt die Archivierung automatisch?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Kennen Sie die Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Wie lange werden die E-Mails aufbewahrt?	weniger als 1 Jahr	<input type="checkbox"/>
		1 bis 2 Jahre	<input type="checkbox"/>
		2 bis 5 Jahre	<input type="checkbox"/>
		5 bis 10 Jahre	<input type="checkbox"/>
		mehr als 10 Jahre	<input type="checkbox"/>
6.	Tragen Ihre E-Mails eine elektronische Signatur?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Sind die archivierten E-Mails unveränderbar?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Auf welchen Speichermedien archivieren Sie?		
	Magnetband	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Optische Speicher	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Online-Speicher	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sonstige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	Erfolgt die Archivierung in Ihrem Haus (On-Site) oder außerhalb Ihres Hauses (Off-Site)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.	Gibt es in Ihrem Unternehmen einen Beauftragten für die Einhaltung der GDPdU?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Unternehmenseinteilung und Auswahl

Das Ziel lag in der Ermittlung von Differenzen im Umgang mit den GDPdU nach der Unternehmensgröße. Die Unternehmensgröße wurde über die Mitarbeiterzahl definiert und es wurden folgende Größenklassen gebildet:

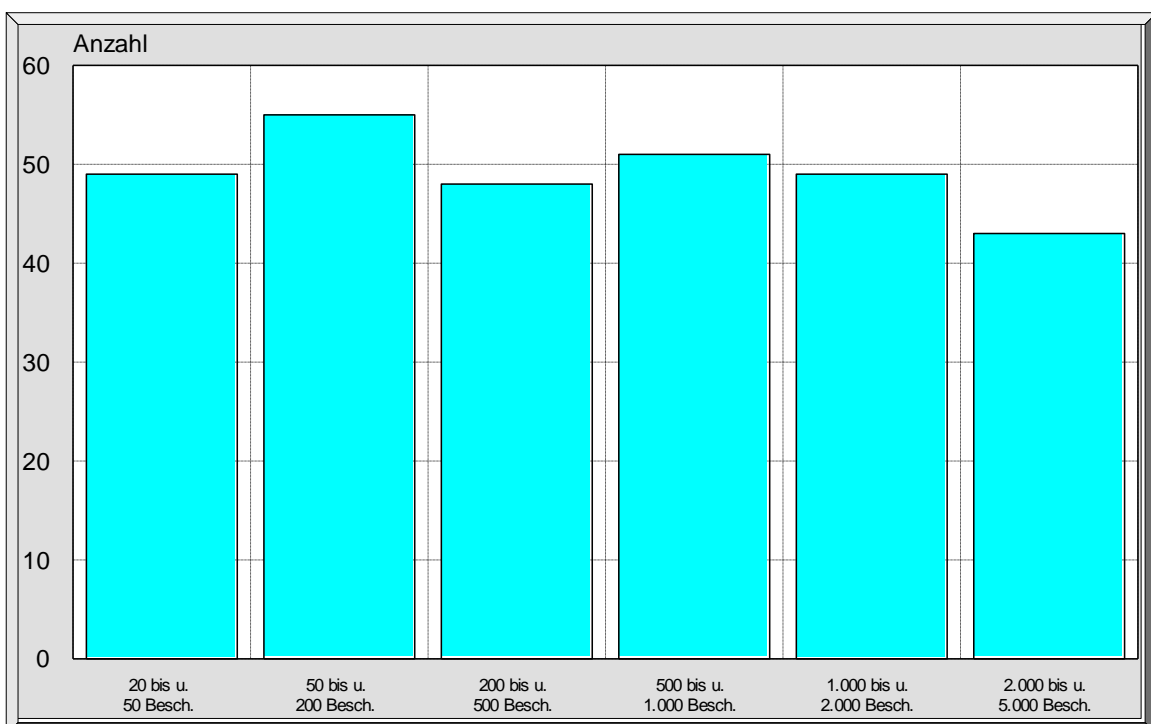
- „20 bis unter 50 Beschäftigte“,
- „50 bis unter 200 Beschäftigte“,
- „200 bis unter 500 Beschäftigte“,
- „500 bis unter 1.000 Beschäftigte“ und
- „1.000 bis unter 2.000 Beschäftigte“

Für noch größere Unternehmen wurde davon ausgegangen, dass die GDPdU letztlich auch über die Anforderungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in- zwischen umgesetzt sind. Für kleinere Unternehmen kann unterstellt werden, dass maximal die Werte der kleinsten aufgeführten Beschäftigtengrößenklasse (20 bis unter 50 Beschäftigte) erreicht werden.

Die Unternehmensrecherche erfolgte über eine kommerzielle Firmeninformati- onsdatenbank, die eine Selektion nach der Mitarbeiterzahl zuließ. Regional und Branchenseitig war die Auswahl zufällig.

Zur Erzielung hinreichend aussagekräftiger Ergebnisse wurden 50 verwertbare Interviews je Unternehmensgrößenklasse angestrebt und auch erreicht. Da die Teilnahmebereitschaft insgesamt eher gering war, mit zunehmender Unterneh- mensgröße abnahm und die Zuordnung zu den Unternehmensgrößenklassen nicht in jedem Fall zutreffend war, mussten insgesamt rund 2.300 Unternehmen angerufen werden, um die entsprechende Anzahl verwertbarer Interviews zu erhalten. Da es sich bei einer größeren Anzahl an „recherchierten“ Unterneh- men um Betriebsstätten größerer Unternehmen handelte, war zum Abschluss der Befragung auch die Unternehmensgrößenklasse von 2.000 bis unter 5.000 Beschäftigten mit 43 Interviews ausreichend besetzt. Die Anzahl der verwertba- ren Interviews je Unternehmensgrößenklasse zeigt **Abbildung 1**.

Abbildung 1: Verwertbare Interviews je Unternehmensgrößenklasse



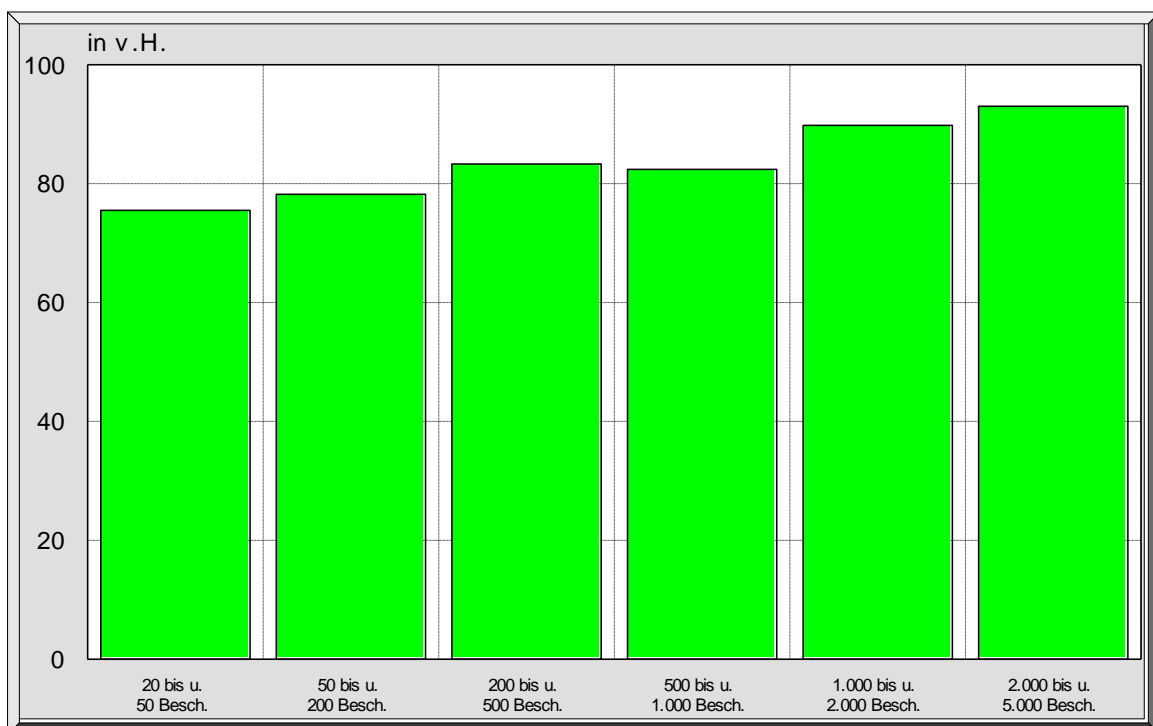
Die Interviewpartner waren immer Führungskräfte der Unternehmens. Bei kleineren Unternehmen in der Regel der/die Inhaber(in) oder Geschäftsführer(in), bei größeren Unternehmen meist der/die für die Datenverarbeitung zuständige Abteilungsleiter(in) oder sein/ihre Stellvertreter(in).

2 Ergebnisse der Befragung

Entsprechend dem Fragenkatalog werden im Folgenden die Ergebnisse der Befragung dargestellt.

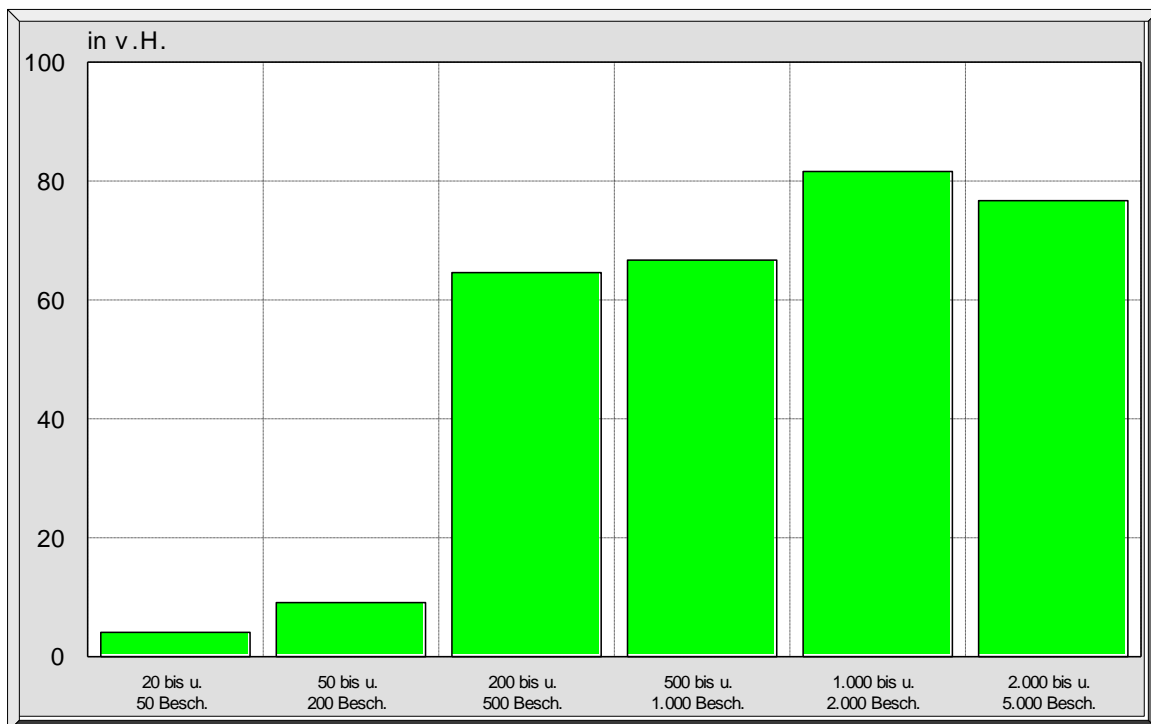
Die erste Frage bezog sich auf die Archivierung eingehender E--Mails. Wie aus **Abbildung 2** hervorgeht, werden E-Mail von den meisten Unternehmen archiviert, wobei die Quote mit der Unternehmensgröße zunimmt.

Abbildung 2: Anteil der Unternehmen, die eingehende E-Mails archivieren



Allerdings verändert sich das Bild bei der Frage „Archivieren Sie alle eingehenden E-Mails“ (**Abbildung 3**), bereits deutlich. Vor allem die kleineren Unternehmen archivieren die eingehenden E-Mails offensichtlich sehr selektiv. Unter den Angaben, welche E-Mails **nicht** archiviert werden, fanden sich vor allem die Angaben „Alle die nicht wichtig sind“, „Spam“ und „Werbung“.

Abbildung 3: Anteil der Unternehmen, die alle eingehenden E-Mails archivieren



Die in **Abbildung 4** ausgewiesene Quote der Unternehmen, die ausgehende E-Mails archivieren, liegt über alle Unternehmensgrößenklassen etwas niedriger als die Quote für die eingehenden E-Mails. Auch bei den ausgehenden E-Mails verzichten vor allem die kleineren Unternehmen auf die Archivierung **aller** Mails (**Abbildung 5**).

Die Archivierung interner Mails (**Abbildung 6**) wird von einem nochmals abgesetzten Anteil der Unternehmen durchgeführt.

Eine automatische Archivierung (**Abbildung 7**) erfolgt nach Angaben der befragten Unternehmen bei etwa zwei Drittel der Firmen mit bis zu 1.000 Beschäftigten automatisch. Bei den noch größeren Unternehmen liegt der Anteil mit automatischer Archivierung mit drei Viertel bzw. neun Zehntel deutlich höher.

Abbildung 4: Anteil der Unternehmen, die ausgehende E-Mails archivieren

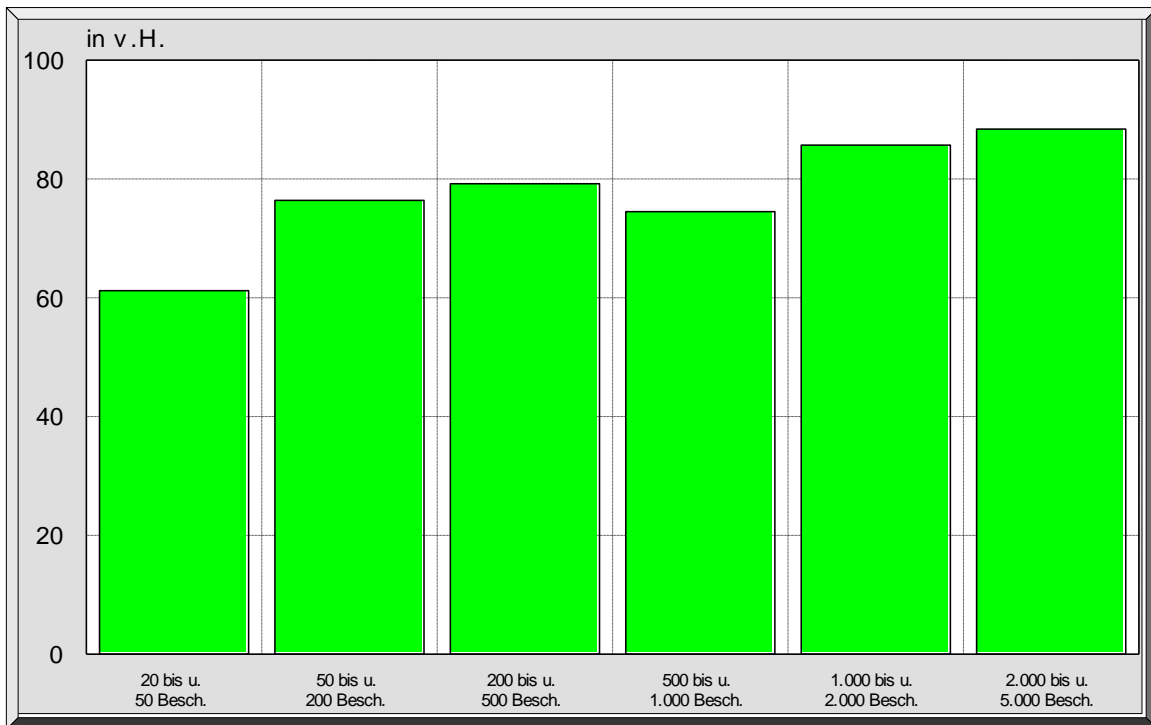


Abbildung 5: Anteil der Unternehmen, die alle ausgehenden E-Mails archivieren

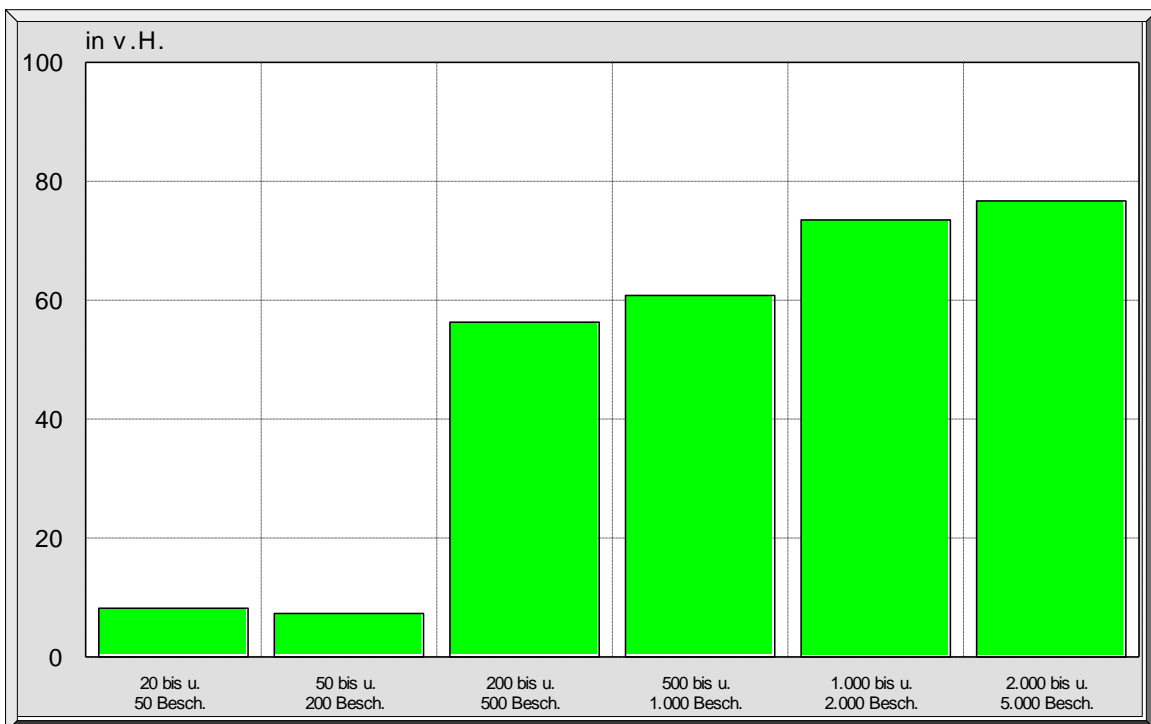


Abbildung 6: Anteil der Unternehmen, die interne E-Mails archivieren

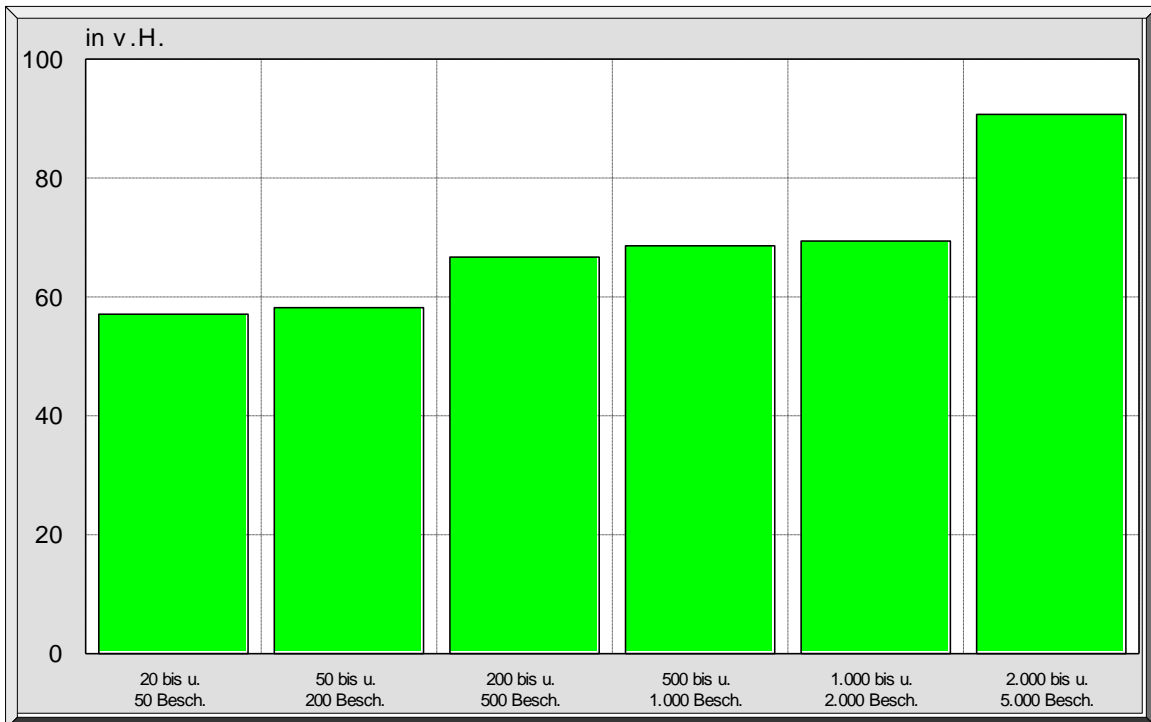
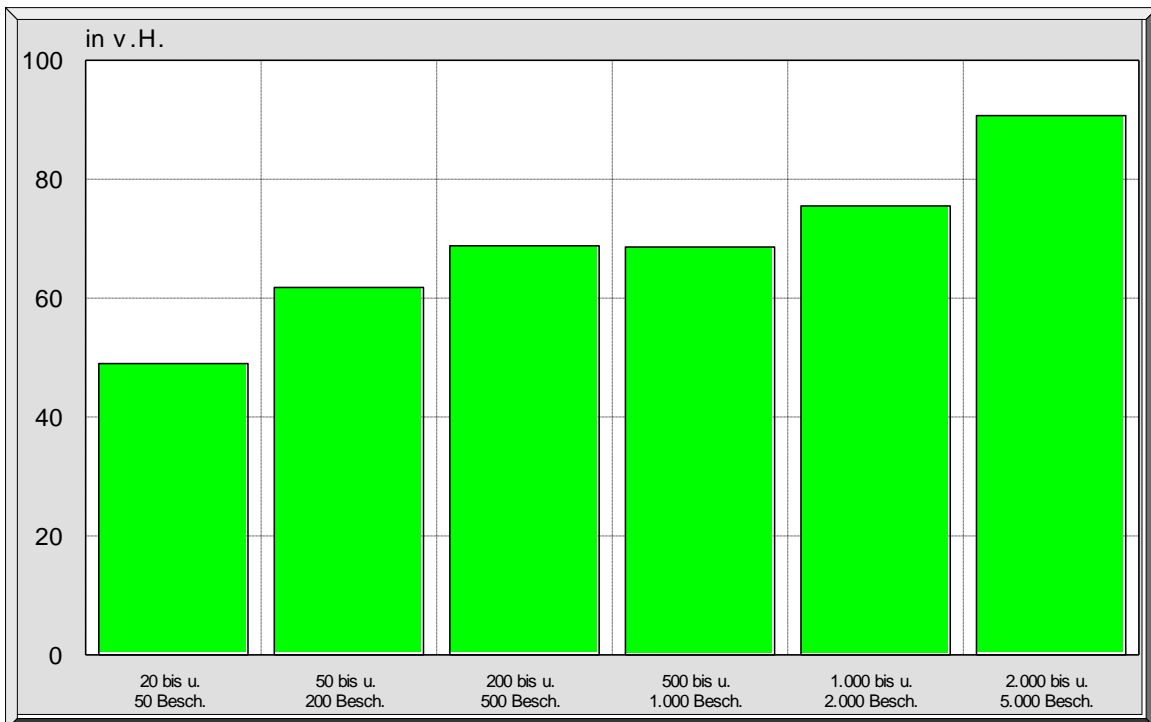
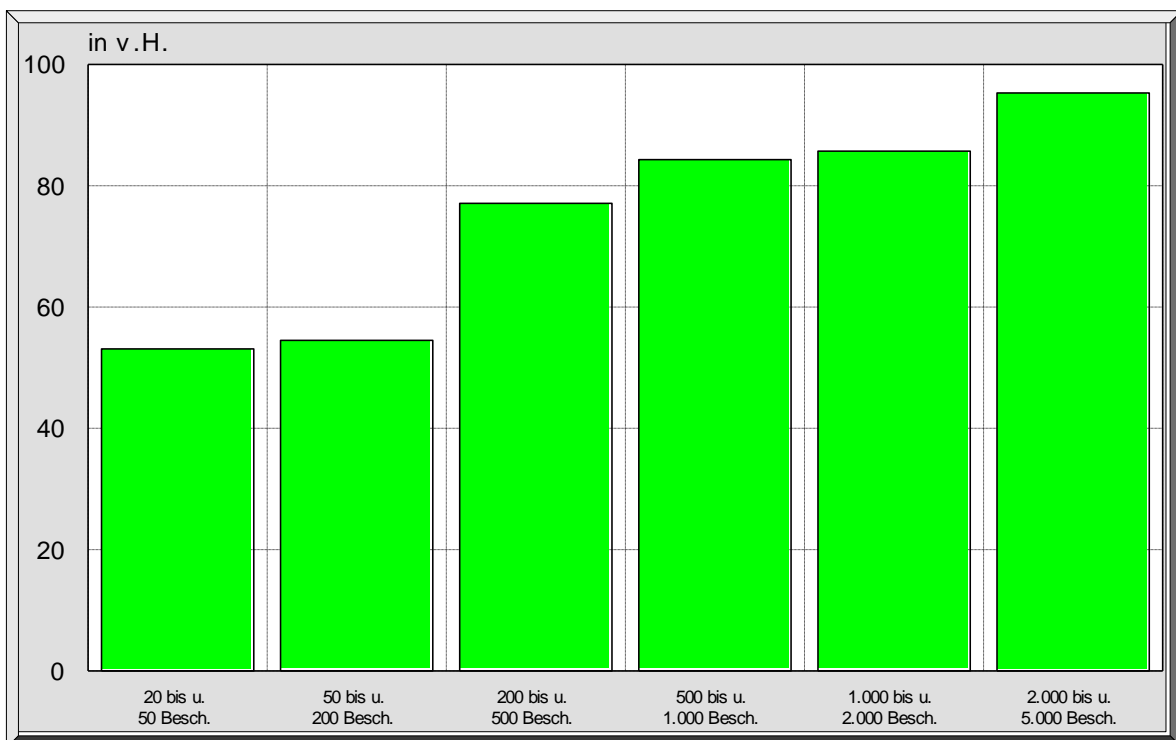


Abbildung 7: Anteil der Unternehmen, bei denen die E-Mail-Archivierung automatisch erfolgt



Wie aus **Abbildung 8** ersichtlich ist, sind den meisten Unternehmen die Vorschriften zur Archivierung digitaler Geschäftsunterlagen bekannt. Allerdings ist es eher bedenklich, wenn in etwa 50 % der Unternehmen mit bis zu 200 Beschäftigten den leitenden Mitarbeiter(n)(innen) eine seit 2002 geltende Vorschrift nicht oder nur unvollständig bekannt ist. Bei den größeren Unternehmen kamen z. T. Anmerkungen, dass die Vorschriften auf der zuständigen Fachebene sicher bekannt sind.

Abbildung 8: Anteil der Unternehmen, denen die Gesetze und Vorschriften zur Archivierung digitaler Geschäftsunterlagen, insbesondere die GDPdU, bekannt sind



Die Aufbewahrungsdauer der archivierten E-Mails nach Unternehmensgrößenklassen ist in **Abbildung 9** ausgewiesen. Vom Grundsatz her ist zu erkennen, dass die Aufbewahrungsdauer mit der Größe der Unternehmen zunimmt.

Der in **Abbildung 10** dargestellte Anteil der Unternehmen, deren E-Mails eine elektronische Signatur aufweisen, liegt nach den vorliegenden Unternehmensangaben bei kleinen Firmen mit „20 bis unter 50“ Beschäftigten bei etwa zwei Drittel der Unternehmen: Dagegen lag die Quote bei den Betrieben mit „50 bis unter 1.000 Beschäftigte“ bei weniger als der Hälfte. Erst bei den Betrieben mit mehr als 1.000 Beschäftigten lag der Anteil dann wieder deutlich höher. Allerdings stellt sich hier die Frage, ob dem jeweiligen Interviewpartner die Spezifika einer elektronischen Signatur bewusst waren.

Abbildung 9: Aufbewahrungsdauer von E-Mails nach Unternehmensgrößenklassen

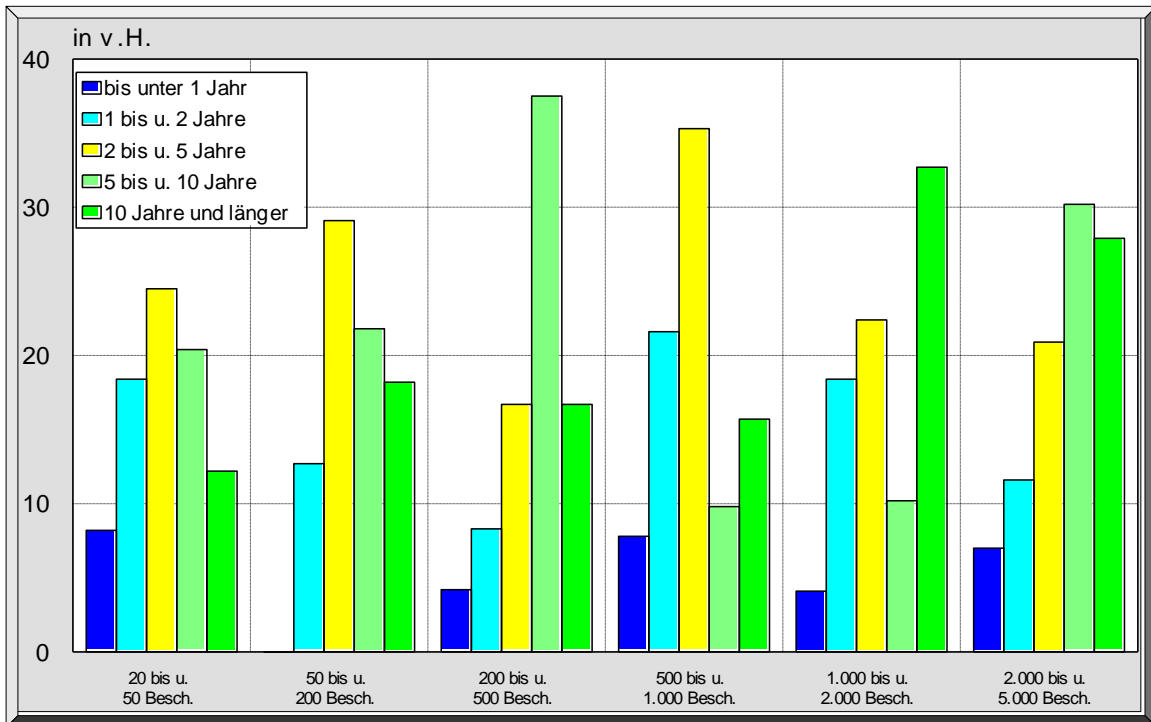
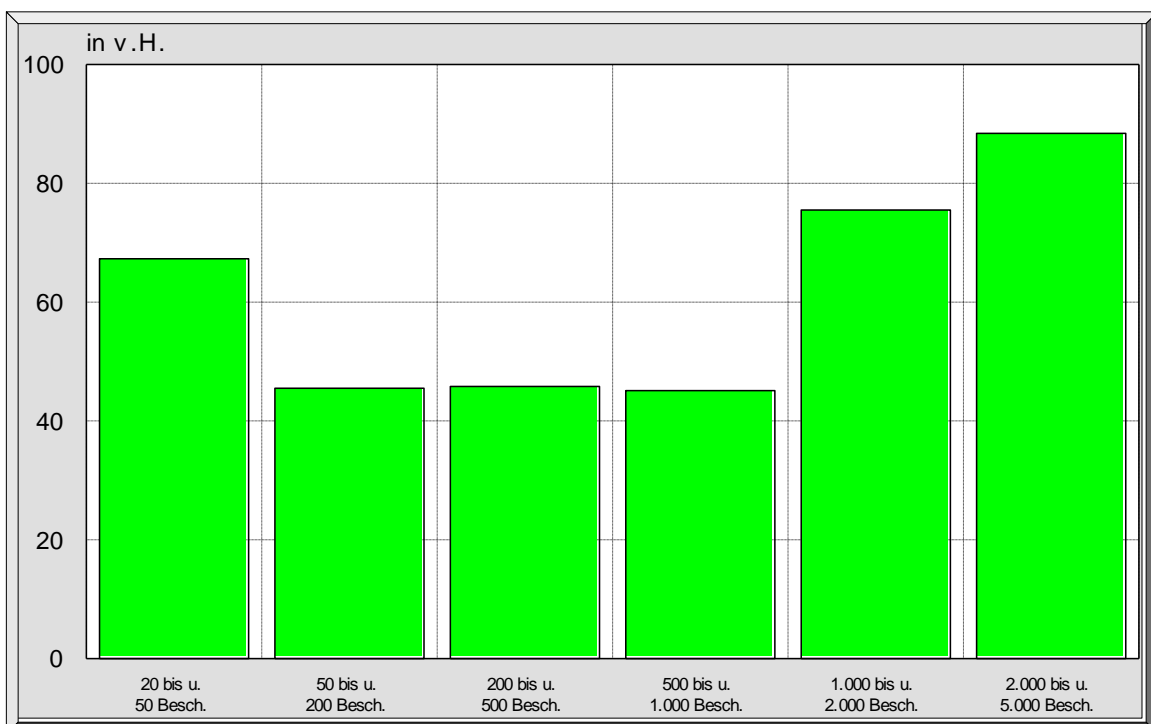
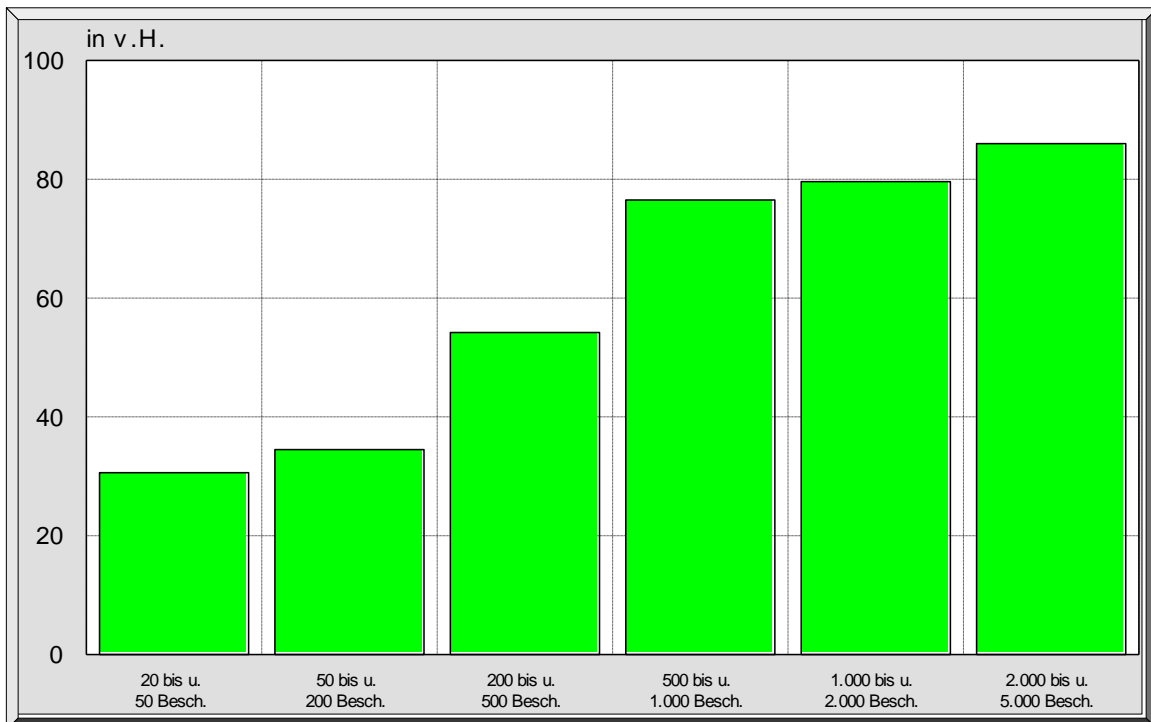


Abbildung 10: Anteil der Unternehmen, deren E-Mails eine elektronische Signatur tragen



Bei der Frage nach der „Unveränderbarkeit der archivierten E-Mails“ (**Abbildung 11**) weisen die großen Unternehmen erwartungsgemäß die höchsten Werte auf. Bei den kleineren und mittleren Unternehmen sind die Anteile der Firmen, bei deren E-Mail-Archivierung die Unveränderbarkeit ein Merkmal ist, mit 31 % bis 54 % doch überraschend niedrig.

Abbildung 11: Anteil der Unternehmen, deren archivierte E-Mails unveränderbar sind



Bei den eingesetzten Speichermedien (**Abbildung 12**) wurde aus der Sicht des befragenden Institutes recht häufig noch das Magnetband genannt. Mit zunehmender Unternehmensgröße gewinnt der Online-Speicher deutlich an Bedeutung. Einige Unternehmen nutzen offensichtlich auch verschiedene Speichermedien parallel. Bei der Kategorie „Sonstige Speicher“ war die häufigste Nennung „Papierausdruck“. Dieser ist allerdings nach den GDPdU nicht ausreichend.

Die letzten beiden Fragen bezogen sich auf den Ort der Archivierung (**Abbildung 13**) und das Vorhandensein eines Beauftragten zur Einhaltung der GDPdU (**Abbildung 14**). Während die kleineren Unternehmen die Archivierung überwiegend on-site durchführen, sind viele größere Unternehmen offensichtlich dazu übergegangen die Archivierung nach außen zu verlagern. Beauftragte zur Einhaltung der GDPdU sind erwartungsgemäß in größeren Unternehmen erheblich stärker vertreten, wobei der größte Sprung zwischen den mittleren Größenklassen „200 bis unter 500 Beschäftigte“ und „500 bis unter 1.000 Beschäftigte“ zu erkennen ist.

Abbildung 12: Eingesetzte Archivierungsmedien nach Unternehmensgrößenklassen

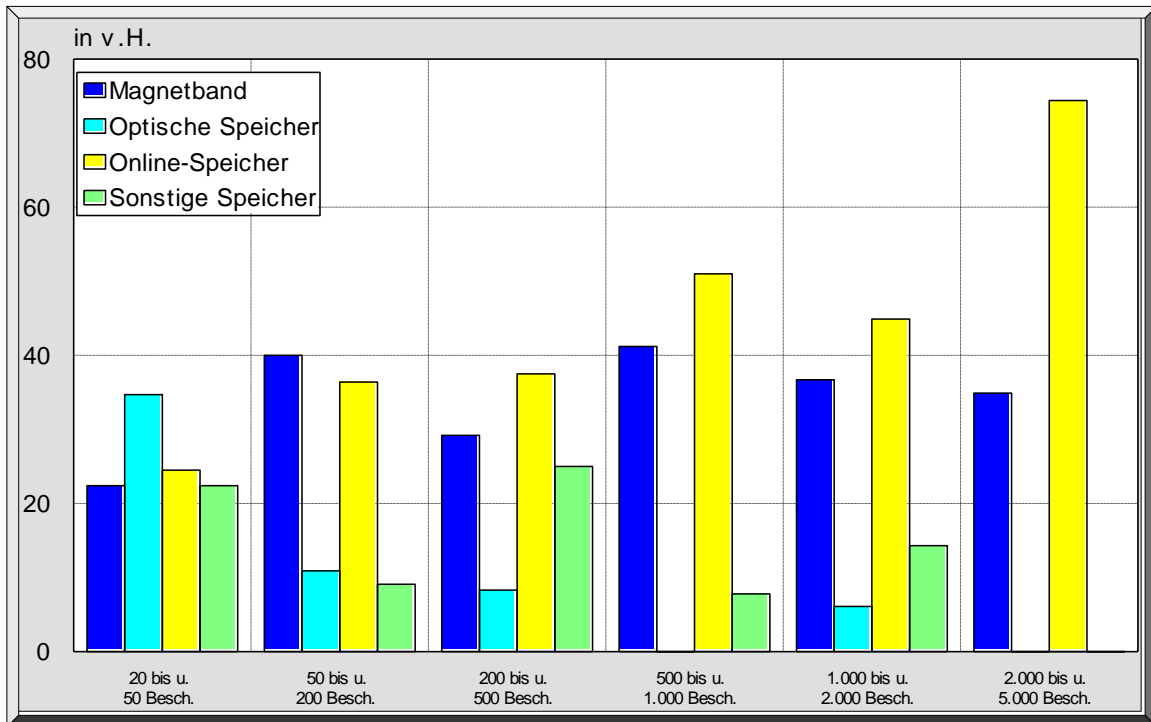


Abbildung 13: Anteil der Unternehmen, deren E-Mail-Archivierung im eigenen Haus (on-site) erfolgt

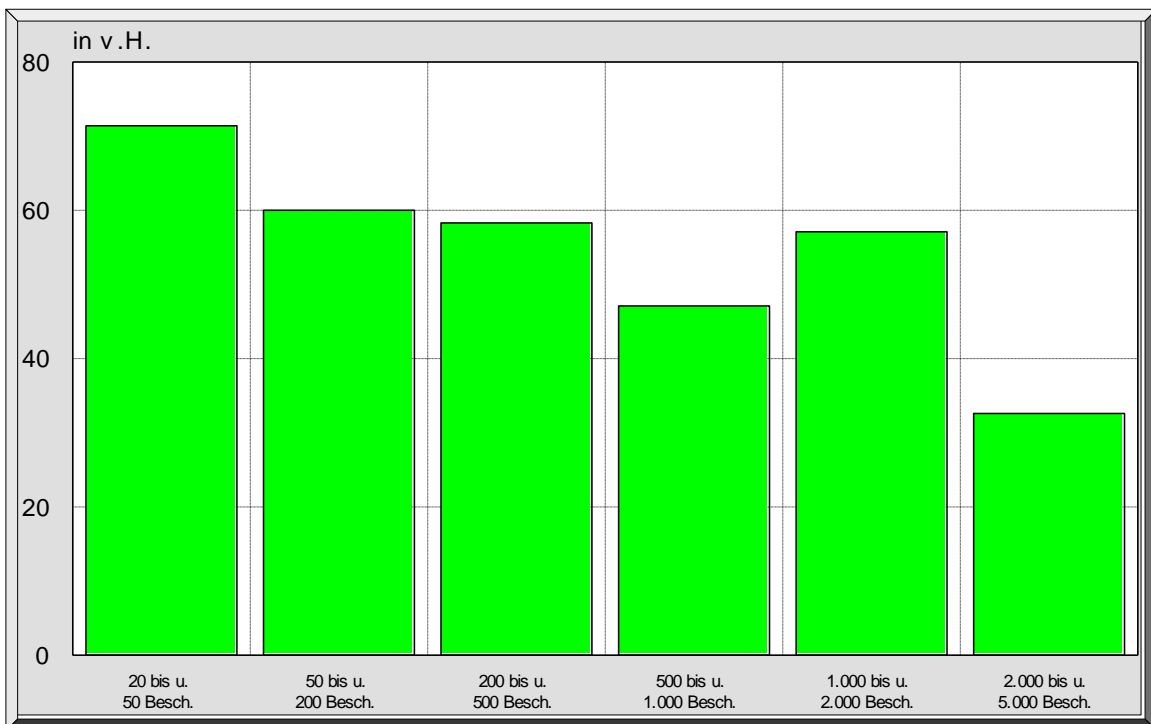
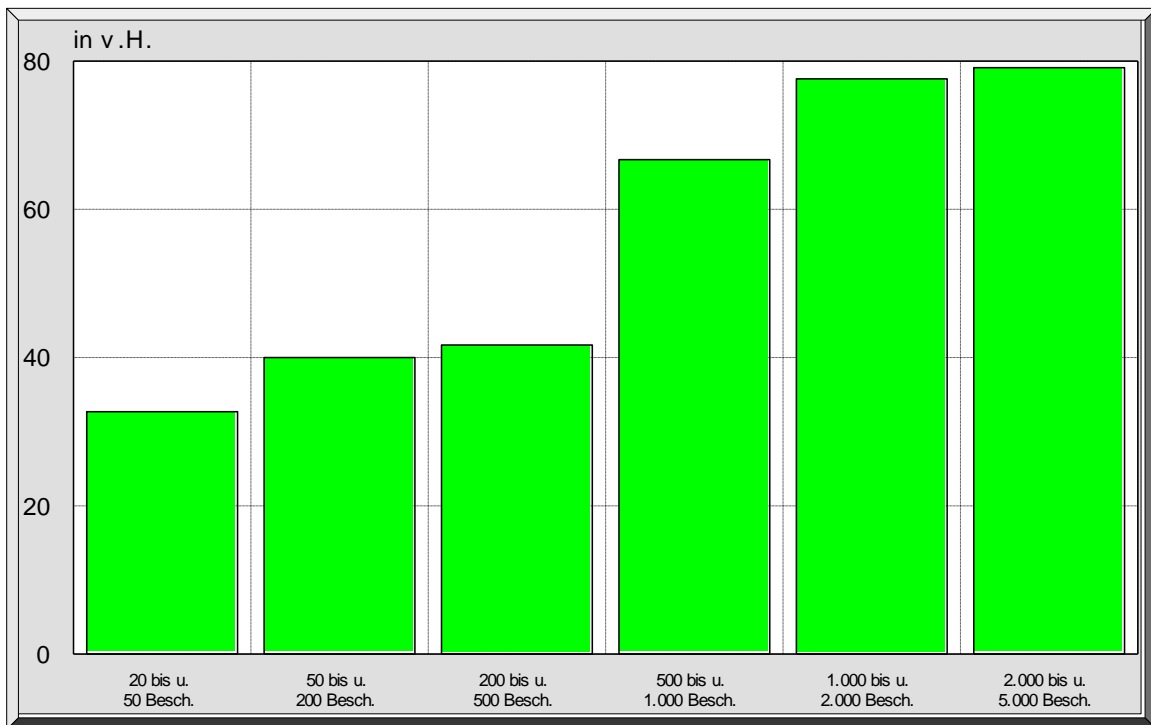


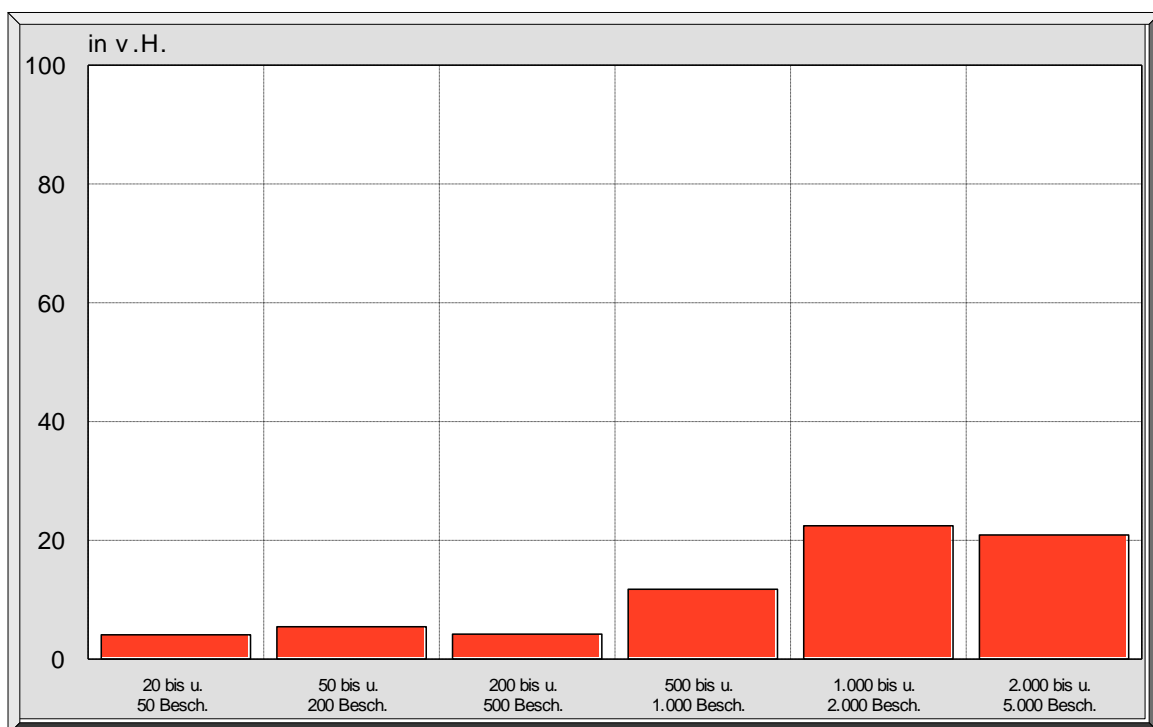
Abbildung 14: Anteil der Unternehmen, die einen Beauftragten für die Einhaltung der GDPdU haben



3 Fazit der Befragung

Betrachtet man die Ergebnisse zu den einzelnen Fragen, so kann man den Eindruck gewinnen, dass der größte Teil der Unternehmen bereits die Archivierung der E-Mails durchführt. Allerdings lieferte schon Frage „Archivieren Sie alle E-Mails?“ deutliche Hinweise, dass die rechtlichen Anforderungen insbesondere von kleinen Unternehmen eher selten vollständig erfüllt werden. Dabei sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die GDPdU nicht zwingend eine E-Mail-Archivierung vorschreiben. Betrachtet man jedoch die Anforderungen der GDPdU, der Abgabenordnung und des Handelsgesetzbuches, so kommt man in der Regel zu dem Schluss, dass die unveränderbare elektronische Archivierung aller E-Mails über einen Zeitraum von 10 Jahren wohl „sicher“ alle Anforderungen erfüllen dürfte. Die entsprechende Auswertung der Befragungsergebnisse (**Abbildung 15**) liefert dann ein ernüchterndes Bild.

Abbildung 15: Anteil der Unternehmen, die die GDPdU kennen und die E-Mails unveränderbar über einen Zeitraum von 10 Jahren und mehr auf einem geeigneten Speicher archivieren



Nur wenige Unternehmen führen gegenwärtig eine E-Mail-Archivierung durch, die nach Meinung von Experten sicher die aktuellen rechtlichen Anforderungen erfüllt.